

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 14.03.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner	
Arno Frahmann	digital
Jürgen Kuhlmann	digital
Gundolf Oetje	
Wiebke Carls	digital
Uwe Heiderich-Willmer	digital
Knut Bekaam	digital
Björn Görner	digital
Roland Jacobs	
Ralf Gauger	digital

Von der Verwaltung

Rolf Torkel	Vertreter der Bürgermeisterin Knetemann (1. GR)
Jens Kleinschmidt	Tiefbau (SB)
Frank Maschmeyer	Tiefbau (Dipl.-Ing.)
Vanessa Kauf	digital - Öffentlichkeitsarbeit
Mesut Öztürk	Technik
Angelika Lange	Protokollführerin

Gäste:

Klaus Eiting, Ing.-Büro Thalen (Dipl.-Ing.)	zu TOP 6
Heinz Josef Überwasser, Ing.-Büro Frilling + Rolfs	zu TOP 7 u. 8
Catharina Ehrlich und Frank Bohmann-Laing (Dipl.-Ing.), Ing.-beratung Wessels u. Grünefeld	zu TOP 9

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.09.2021
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerschaftsfragestunde
 6. Ausbau der Oldenburger Straße L828
Vorlage: 2022/FB III/3744
 7. Erschließung Baugebiet Nr. 105 in Husbäke
Vorlage: 2022/FB III/3745

8. Erschließung Baugebiet Nr. 194 am Lindendamm
Vorlage: 2022/FB III/3746
9. Erschließung Baugebiet Nr. 198 in Jeddelloh II
Vorlage: 2022/FB III/3747
10. Bericht der Verwaltung - a) Verkehrsangelegenheiten; b) Tiefbaumaßnahmen
2021
Vorlage: 2022/FB III/3752
11. Herstellung eines Parallelweges als Fahrradweg zur Brüderstraße
Vorlage: 2022/FB III/3748
12. Herstellung eines Parkstreifens in der Lajestraße
Vorlage: 2022/FB III/3742
13. Fahrradstraße der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: 2022/FB III/3757
14. Anfragen und Hinweise
- 14.1. Umgehungsverkehr Sanierung Oldenburger Straße
- 14.2. Marode Seitenbereiche Wallstraße vom Baumschulenweg bis zum Oelmühlenweg
- 14.3. Ampelanlage Friedrichsfehn, Dorfstraße
- 14.4. Sachstand Straßenbeleuchtung
- 14.5. Versackung im Einmündungsbereich Hirschweg in die Straße Im Plaggen
15. Einwohnerschaftsfragestunde
16. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 per Audio- und Videoaufzeichnung aufgenommen, diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht. Die digital zuhörende Einwohnerschaft habe bei Bedarf die Möglichkeit, über den Chat mitzuteilen, dass ein Aufruf in einer Einwohnerschaftsfragestunde gewünscht wird. In den beiden Einwohnerschaftsfragestunden würden diese Personen sodann für die Fragestellungen freigeschaltet. Anwesende Fragenstellende würden auf Handzeichen aufgerufen. Fragestellende sollten sich vor Fragestellung mit Namen und Wohnort vorstellen. Diese Angaben würden ausdrücklich nicht protokolliert.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.09.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Ausbau der Oldenburger Straße L828
Vorlage: 2022/FB III/3744

Nach Dipl.-Ing. Eitings Erläuterung der aktuellen Planungen führt er auf Nachfragen weiter aus, für Busse würden entlang der Oldenburger Straße keine Haltebuchten angelegt, weil Busse dort nur für das Absetzen und Aufnehmen von Fahrgästen halten würden, nicht jedoch darüber hinaus, um bspw. Wartezeiten bis zu fahrplanmäßigen Weiterfahrten zu überbrücken. Auf dem kurzen Teilstück des Geh- und Radweges von der Holljestraße zur Ampel gegenüber der Wallstraße sei das Befahren in der Gegenrichtung ausnahmsweise erlaubt. Genau gegenüber der Holljestraße sei

zudem eine Absenkung des Bords geplant, um dort eine Querung der Oldenburger Straße mit Rädern ebenfalls zu ermöglichen. Der im Bereich des Denkmals vorhandene Trampelpfad könne ggf. etwas ausgebaut werden, um insbesondere Kinder vom Kreuzungsbereich fernzuhalten. In der Einmündung der Holljestraße in die Oldenburger Straße werde mittig eine Markierung aufgebracht, die ein Schneiden der Gegenfahrbahn durch aus östlicher Richtung in die Holljestraße einbiegenden Verkehrs verhindern solle. Ggf. sei an dieser Stelle jedoch auch eine Aufpflasterung möglich, die Verkehrsteilnehmenden noch deutlicher die Führung der Fahrspuren signalisiere.

RH Jacobs moniert den Verbleib der Ampel gegenüber der Wallstraße. Aus seiner Sicht sei die Ampel sehr viel zielführender östlich der Holljestraße anzusiedeln, zumal nach dem Ausbau ab der Wallstraße in westlicher Richtung auch rechts ein Radweg vorhanden sein werde. Dipl.-Ing. Eiting berichtet, nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit Vertretungen der beteiligten Fachbehörden sei die Installation der Ampel östlich der Holljestraße als deutlich gefahrvoller eingestuft worden, weil dann nicht nur die Oldenburger Straße, sondern zusätzlich die Holljestraße gequert werden müsse.

RH Bekaam gibt zu bedenken, werde gegenüber der Holljestraße das Bord abgesenkt, verleite diese Quermöglichkeit zu Lasten einer sichern Straßenquerung bei der Ampel sicherlich auch Kinder zur Nutzung. Die Einbeziehung des Trampelpfades in die Überlegungen begrüßt er. 1. GR Torkel führt aus, dieser Aspekt liege in der Entscheidungshoheit der Gemeinde. Solle der Trampelpfad ertüchtigt werden, gelte es u. a., die Wurzeln der dort stehenden Eichen zu schützen.

RH Heiderich-Willmer appelliert dringend für eine deutliche Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Holljestraße, die maximal ein langsames Überfahren durch Lkw, nicht jedoch durch Pkw erlaube. Den Gründen für den Verbleib der Ampel an der bisherigen Stelle folgt er und unterstützt ebenso die Ertüchtigung des Trampelpfades. Diese Ausführung findet im Ausschuss breite Zustimmung. RH Bekaam weist allerdings auf den hohen Schulbusverkehr an dieser Stelle hin, der nicht über Gebühr gestört werden dürfe. 1. GR Torkel sagt zu, diese Thematik mit der zuständigen Landesbehörde zu erörtern.

Aus der Ausschussmitte wird einhellig die ablehnende Haltung der Verkehrsbehörde zur Markierung der Straßeneinmündungen entlang der Oldenburger Straße in roter Farbe bedauert. Die Aussage, durch inflationären Einsatz solcher Markierungen entstehe ein Gewöhnungseffekt, der sodann die erhoffte erhöhte Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs für den Fuß- und Radverkehr schwinden lasse, könne nicht gelten gelassen werden, denn auch andere Verkehrsmarkierungen wie bspw. Stopp-Schilder würden trotz zahlreichem Einsatz dennoch beachtet. Zudem seien in anderen Regionen solche Markierungen durchaus üblich. Die Förderung des Radverkehrs werde allseits forciert, was in der Folge bedeuten müsse, diesen auch optisch als „vorrangig zu beachten“ durch entsprechende Markierungen in den Straßenverkehr einzugliedern. Einmündungsbereiche in der Optik der Straßenbeläge würden dagegen die Vorrangigkeit des motorisierten Verkehrs suggerieren. Insofern solle die Verwaltung noch einmal Gespräche in dieser Richtung zu führen

Auf RH Bekaans Frage zu dem aus der Ortsentwicklung Edeweicht-West erarbeiteten Wunsch nach Verkehrsteilern bzw. -inseln an den jeweiligen Ortseinfahrten zur Ver-

deutlichung der Einfahrt in eine geschlossene Ortslage weist Dipl.-Ing. Eiting darauf hin, aus östlicher Richtung kommend befinde sich in Höhe der Industriestraße bereits ein Kreisverkehr, der diese Funktion erfülle. 1. GR Torkel sagt zu, auch dieser Punkt werde bei der zuständigen Behörde noch einmal angesprochen.

Auf RH Jacobs' Nachfrage erläutert Dipl.-Ing. Eiting, Grundstücksauffahrten würden im Bereich der Geh- und Radwege anders gepflastert als die Wege, um auf die Zufahrten aufmerksam zu machen und ggf. den stärkeren Belastungen in diesen Bereichen Rechnung zu tragen.

1. GR Torkel führt abschließend aus, Verkehrsplaner Zacharias sei in die Planungen involviert gewesen. Welche Details jedoch in die Planungen übernommen worden seien, sei nicht bekannt. Die abschließenden Kosten der Maßnahme könnten derzeit noch nicht genau beziffert werden, weil die entsprechenden Vereinbarungen noch nicht unterzeichnet seien. Sodann schlägt er vor, den Beschlussvorschlag um die Arbeitsaufträge zu den roten Markierungen der Einmündungsbereiche, zur Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Holljestraße und zum Einbau einer Verkehrsinsel bzw. eines Fahrbahnteilers im Bereich der Ortseinfahrt zu ergänzen.

Diesem Vorschlag folgt der Ausschuss und unterbreitet dem VA folgenden ergänzten

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme „Ausbau der Oldenburger Straße L282“ soll wie in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses vorgestellt, durchgeführt werden. Ergänzend soll wohlwollend und eindringlich der Einbau einer Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Holljestraße, die Aufbringung von roten Fahrbahnmarkierungen in Einmündungsbereichen und die Errichtung eines Fahrbahnteilers/einer Verkehrsinsel im Bereich der Ortseinfahrt geprüft werden.

- einstimmig -

TOP 7:

Erschließung Baugebiet Nr. 105 in Husbäke

Vorlage: 2022/FB III/3745

Nach Darstellung der Erschließungsplanung durch Herrn Überwasser anhand einer Präsentation (Anlagen 1 - 4 zu diesem Protokoll), weist er insbesondere darauf hin, die Herstellungskosten der Straße seien aufgrund der geopolitischen Lage und der damit verbundenen Lieferschwierigkeiten derzeit nicht zu kalkulieren.

RH Bekaam bedauert, die Planungen nicht bereits im Vorfeld der Sitzung erhalten zu haben, was eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Thematik in der Sitzung erschwere. Sodann bittet er um Erläuterung, warum die Einleitstelle nicht im Bereich des vorhandenen Vorfluters erstellt werde und ob die Baustraße nach Errichtung der Erschließungsanlagen auch zur Errichtung der Wohnhäuser genutzt werden könne. Er gibt zu bedenken, die Straßenbreite sei mit rd. vier Metern äußerst knapp bemessen und könne mutmaßlich bei geparkten Fahrzeugen auf der Fahrbahn zu Problemen bei der Befahrung mit Müll- oder Rettungsfahrzeugen führen. Er geht davon aus, der Wendehammer sei ausreichend dimensioniert und regt an, die Baustraße über ein Grundstück zu führen, welches sodann erst später bebaut werden könne. Hierzu teilt 1. GR Torkel mit, eine entsprechende Vereinbarung mit den Erwerbenden

des betreffenden Grundstücks sei sicherlich möglich. Alternativ könne die Baustraßenzufahrt ggf. auch auf die Grenze zweier Grundstücke gelegt und dadurch die gleichzeitige Bebaubarkeit aller Grundstücke ermöglicht werden. Herr Überwasser ergänzt, der Wendehammer sei mit 18 m ausreichend dimensioniert und die Einleitstelle könne am vorgesehenen Ort auf gemeindlichem Grund installiert werden, was Überwegungs- bzw. Leitungsrechte auf privatem Grund überflüssig mache und die Leitungslänge und damit die Kosten verringere. Die Fahrbahnen seien im Übrigen sechs Meter breit, weil der rote Streifen, unter dem die Versorgungsleitungen verlaufen sollten, ebenfalls zur Fahrbahn zähle.

Auf RH Frahmans Frage teilt er mit, die nördliche Abbiegung der Erschließungsstraße sei aufgrund der einschlägigen Vorgaben des Bebauungsplanes ohne Fase dargestellt. Eine solche könne jedoch auf Wunsch auch dort geplant werden. 1. GR Torkel unterstützt diesen Vorschlag, zumal eine solch untergeordnete Änderung der Straßenführung vom Baurecht gedeckt sei.

RH Heiderich-Willmer hinterfragt, ob aufgrund der Sackgassensituation nicht eine zweite Zufahrt für Rettungsfahrzeuge hergestellt werden müsse und gibt zu bedenken, standardmäßig solle in Wohngebieten dem Fuß- und Radverkehr Vorrang eingeräumt werden. In der vorliegenden Planung werde aufgrund der geplanten roten Pflasterung am Rande der Straßen und der zwischen den verschiedenen Pflasterungen verlaufenden Rinne suggeriert, der motorisierte Verkehr genieße Vorrang. Er plädiert daher für eine Verlegung der Rinne an den äußersten Straßenrand und eine einheitliche Pflasterung. Bzgl. der Baustraße bittet er um Auskunft zur geplanten Dauer dieser Einrichtung und die Torfmassen wünscht er dem Naturschutz, z. B. zur Erhaltung des Engelsmeeres in der Gemeinde Bad Zwischenahn, zur Verfügung zu stellen. 1. GR Torkel weist darauf hin, für das Engelsmeer gebe es wohl einen entsprechenden Bedarf, allerdings nicht in dem hier anstehenden Umfang. Die Baustellenzufahrt über ein privates Gelände könne sicherlich einvernehmlich auch eine gewisse Zeit nach der Errichtung der Erschließungsanlagen für private Bautätigkeiten genutzt werden, hierfür gelte es jedoch klare Absprachen zu treffen. Eine zweite Rettungszufahrt zu Wohngebieten sei standardmäßig und auch hier nicht erforderlich, weil sämtliche Fahrbahnbestandteile höhengleich und damit überfahrbar erstellt würden. RF Carls' Vorschlag, mit der Gemeinde Bad Zwischenahn zumindest über den Einbau einer kleineren Menge Torf in das Engelsmeer zu verhandeln, nimmt 1. GR Torkel als Arbeitsauftrag für die Verwaltung mit, wenn auch wenig Hoffnung auf ein positives Ergebnis bestehe.

Auf RH Kuhlmanns Nachfrage teilt 1. GR Torkel mit, die Erlöse für den Torfverkauf seien in die Kostenplanungen eingepreist. Bestenfalls wögen sich die Erlöse mit den Beschaffungskosten für den erforderlichen Füllsand auf. Letztlich gelte es jedoch, die entsprechenden Ausschreibungsergebnisse abzuwarten.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung des Baugebietes Nr. 105 in Husbäke soll entsprechend der in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 14.03.2022 vorgelegten Ausbauplanung (Erst- und Endausbau) erfolgen. Zusätzlich soll die zweite Abbiegung angefast, die gesamte Fahrbahnfläche in einheitlicher Farbe gestaltet und der Einbau des Torfes z. B. im Engelsmeer geprüft werden.

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 8:

Erschließung Baugebiet Nr. 194 am Lindendamm

Vorlage: 2022/FB III/3746

Herr Überwasser erläutert die Erschließungsplanung und weist insbesondere darauf hin, ein Wendehammer sei nicht vorgesehen, weil aufgrund der Kürze der Erschließungsstraße den Anwohnenden ein Verbringen der Mülltonnen an die Kreisstraße zugemutet werden könne.

RH Bekaun bittet um Auskunft, ob die bereits in der Bauausschusssitzung am 05.05.2020 thematisierte archäologische Untersuchung des Areals immer noch nicht durchgeführt worden sei. Hierzu führt Dipl.-Ing. Maschmeyer aus, die auf dem Areal befindlichen Bäume seien erst kürzlich gefällt und das Gebiet auf Kampfmittel untersucht worden. Die archäologische Untersuchung könne erst in der Folge durchgeführt werden, wenn alle mutmaßlich vorhandenen Kampfmittel entfernt seien.

RH Kuhlmann regt an, eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken anzustreben. Hierdurch könne das aufwendige Regenrückhaltebecken eingespart und überschüssiges Wasser direkt in den Vorfluter eingeleitet werden. Herr Überwasser teilt mit, aufgrund der dort vorhandenen Bodenstruktur sei eine Versickerung des Oberflächenwassers in diesem Areal nicht möglich. Ein Auffangen des Oberflächenwassers in bspw. Tanks auf den Grundstücken sei zwar möglich, aber nur in sehr begrenztem Umfang. Und seien die Tanks einmal voll, müsse weiteres Wasser wiederum abgeleitet werden. Alles in allem sei ein Regenrückhaltebecken die wirtschaftlichste und zielführendste Aufnahmeart für Oberflächenwasser, zumal das Wasser der Verkehrswege ohnehin abgeleitet werden müsse.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Baugebiet Nr. 194 "Lindendamm" in Osterscheps soll entsprechend der in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 14.03.2022 vorgelegten Ausbauplanung (Erst- und Endausbau) erfolgen.

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 9:
Erschließung Baugebiet Nr. 198 in Jeddelloh II
Vorlage: 2022/FB III/3747

Dipl.-Ing. Bohmann-Laing erläutert die aktuelle Erschließungsplanung und teilt auf Nachfragen mit, die Mulden liefen tatsächlich als Vertiefung entlang des Straßenkörpers. Fotos solcher Mulden habe er leider nicht dabei. Das Auffangen von Regenwasser sei auf privaten Grundstücken selbstverständlich bspw. in Zisternen möglich. Die Überläufe seien sodann wiederum an die öffentliche Entwässerung anzuschließen. Im Übrigen sei für optimale Funktion des Systems eine zügige Versickerung des Oberflächenwassers entscheidend.

RH Bekaam bittet um Erläuterung, weshalb entgegen bisheriger Standards, die Versickerung des Oberflächenwassers auf Privatgrundstücken zu gewährleisten, nun die Ableitung in Rigolen vorgesehen sei. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wer für die regelmäßige Reinigung der Mulden zuständig sei und ob für die Anliegenden der Stichstraßen im Westen des Baugebietes Müllplätze vorgesehen würden. Ihn interessiert zudem, wo genau die Baustraße verlaufen soll und im Namen des Ortsbürgervereins Jeddelloh II bittet er um Auskunft, ob für den erwarteten vermehrten Rad- und Fußverkehr eine entsprechende verkehrliche Anbindung von der Erschließungsstraße an den Ortskern vorgesehen werde.

Dipl.-Ing. Bohmann-Laing führt aus, die Privatgrundstücke würden an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen, um gleichmäßige Boden- und Oberflächenwasserverhältnisse zur Vermeidung nachbarschaftlicher Probleme aufgrund unterschiedlicher Auffassungen von notwendigen Entwässerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Beete im Bereich der Mulden bedürften sicherlich einer gewissen Pflege, allerdings sei bspw. Laub dort nicht problematisch, weil es erfahrungsgemäß verrotte, ohne zu Verstopfungen zu führen. Müllplätze seien an den Stichstraßen bisher nicht angedacht, weil es sich um Tonnen aus maximal sechs Haushalten handle, die jeweils im Kreuzungsbereich aufzustellen seien. 1. GR Torkel ergänzt, üblicherweise würden im Zuge der Grundstücksverkäufe entsprechende kleine Flächen für diesen Zweck ausgespart. Dipl.-Ing. Bohmann-Laing wird diesen Aspekt in die Planungen aufnehmen. Die Baustraße, so 1. GR Torkel weiter, werde im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung von der B 401 kommend in gebührendem Abstand westlich an dem bestehenden Baugebiet vorbei über eine private Fläche zum neuen Baugebiet geführt. Von der östlichen Einmündung des Baugebietes bis zur Ortsmitte könne in der Berme aufgrund deren ausreichender Breite ein Geh- und Radweg in noch zu beratender Ausgestaltung angelegt werden. Möglicherweise müssten in dem Zuge einige Bäume entfernt oder umgesetzt werden. Die Verwaltung benötige für die Planungen sodann einen Prüfauftrag aus der Politik.

Auf RH Frahmans Nachfrage teilt 1. GR Torkel mit, eine detailliertere Kostenschätzung sei der Vorlage nicht beigefügt worden, weil diese noch nicht auf einen Maßnahmenbeschluss ziele. Die Aufstellung werde jedoch gerne dem Protokoll beigefügt (Anlage 5 zu diesem Protokoll). Zu beachten sei dabei jedoch, die Kosten umfassten die Erschließung des gesamten Baugebietes, die jedoch in mehreren Abschnitten umgesetzt werden solle.

RH Gauger schlägt vor, für die Pflasterung der Straßen wasserdurchlässige Steine zu verwenden, um auch bei außerordentlichen und zunehmenden Starkregeneig-

nissen die Versickerung des Oberflächenwassers gewährleisten zu können. Seiner Ansicht nach solle zudem den Grundstückserwerbenden nahegelegt werden, Regenwasser zugunsten der Gartenpflege und ggf. Toilettenspülung bspw. in Zisternen aufzufangen. AV Vehndel bittet in diesem Zusammenhang um Darstellung der für die Planung herangezogenen Regenmengen.

Zum Drainagepflaster weist Dipl.-Ing. Bohmann-Laing darauf hin, dessen Versickerungsleistung nehme innerhalb weniger Jahre extrem ab und sei daher leider für öffentliche Wege nicht zielführend, zumal es pflege- und damit auch kostenintensiv sei, wenn wenigstens eine befriedigende Wirkung gewährleistet werden solle. Dauerhafter und sicherer sei die vorgeschlagene Versickerung. Diesen Ausführungen stimmt RH Bekaun ausdrücklich zu. Für die Planungen, so Dipl.-Ing. Bohmann-Laing weiter, sei ein dreißigjähriges Regenereignis angesetzt worden, was eine beachtliche Wassermenge bedeute. Naturkatastrophen könnten in solchen Planungen nicht abgebildet werden. Er gehe davon aus, Wasser auf den Straßen sei bei außerordentlichen Regenereignissen nicht auszuschließen, Wasser in den Häusern sei jedoch nicht zu erwarten.

Auf RH Kuhlmanns Frage teilt Dipl.-Ing. Bohmann-Laing mit, eine ähnliche Planung sei vor wenigen Jahren in Petersdorf umgesetzt und abgeschlossen worden und könne dort gerne in Augenschein genommen werden. Auf RF Carls' Fragen führt er weiter aus, die Bepflanzung der Muldenbeete stehe noch nicht fest. Wichtig sei jedoch, ausschließlich Flachwurzler einzusetzen, um die darunter befindlichen Rigolen nicht durch Wurzelbildung zu zerstören. Die Rigoleneinfassungen bestünden im Übrigen aus Kunststoff und benötigten im Gegensatz zu solchen aus Beton weit weniger Platz.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA einhellig folgenden erweiterten

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme „Erschließung Baugebiet Nr. 198 in Jeddelloh II“ soll, wie im Rahmen der Straßen- und Wegeausschusssitzung am 14.03.2022 vorgestellt, ausgeführt werden. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeit und Kosten für die Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang der Gartenstraße bis zur östlichen Siedlungseinmündung zu ermitteln.

- einstimmig -

TOP 10:

Bericht der Verwaltung - a) Verkehrsangelegenheiten; b) Tiefbaumaßnahmen 2021

Vorlage: 2022/FB III/3752

Zunächst erläutert SB Kleinschmidt den Stand verschiedener Verkehrsangelegenheiten (Anlage 6 zu diesem Protokoll). 1. GR Torkel ergänzt, der Verkehrsplaner Zacharias habe zwischenzeitlich intensiv an den Themen Fachmarktzentrum, Heinje-Hof, 30 km h-Modellversuch Hauptstraße, Fahrradkonzept weitergearbeitet. Insbesondere zu der Verkehrssituation um die Schule in Friedrichsfehn lägen mittlerweile sehr konkrete Vorschläge vor, die in einer zeitnah anzusetzenden Arbeitskreissitzung vorgestellt und beraten werden sollten.

RF Exner bittet um einen Sachstand zur Anlegung eines Fuß- und Radweges zwischen der Straße Alte Weide und Ortsausgang. Die Angelegenheit stelle sich aus Sicht der diesbezüglich unterversorgten 13 Haushalte äußerst dringend dar. 1. GR Torkel berichtet, die Angelegenheit sei noch nicht abschließend geprüft.

RH Frahmann bittet um detaillierte Darstellung der weiteren Schritte bzgl. des Überholverbots auf dem Jeddelloher Damm. SB Kleinschmidt teilt mit, in Höhe des Rudenbrook und auf zwei weiteren Streckenabschnitten würden zusätzliche Überholverbote eingerichtet, so dass Überholvorgänge von der Florian-von-Lorch-Straße bis zur Straße Hinterm Rahden praktisch nicht mehr möglich seien. Hiervon sei das Überholen landwirtschaftlicher Fahrzeuge ausdrücklich ausgenommen.

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 7 zu diesem Protokoll) den aktuellen Stand der Tiefbaumaßnahmen.

Sodann bittet RF Exner, den Heidedamm möglichst in diesem Jahr zu sanieren, da insbesondere bei Regen die tiefen Schlaglöcher eine Verkehrsgefährdung darstellen. Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, der Maßnahmenbeschluss liege vor und die Ausschreibung sei in Arbeit. Insofern sei Umsetzung noch in diesem Jahr fest eingeplant.

RH Bekaam bittet um Bekanntgabe der zeitlichen Planung zur Sanierung der Oldenburger Straße. Dipl.-Ing. Maschmeyer berichtet, eine solche Planung gebe es noch nicht. Liege sie der Verwaltung vor, werde sie den Ratsmitgliedern selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Letztlich wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 11:

Herstellung eines Parallelweges als Fahrradweg zur Brüderstraße

Vorlage: 2022/FB III/3748

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert die Vorlage und teilt auf Nachfragen aus der Ausschussmitte mit, die geschätzten 80.000 € bezögen sich auf sämtliche dargestellte Strecken. Grunderwerb sei nicht erforderlich, weil alle benötigten Areale bereits im Eigentum der Gemeinde Edewecht stünden oder im Zuge anstehender Planungen übertragen würden. Als Tragschicht werde nach geltender Beschlusslage zertifizierter Recyclingschotter eingebaut. Eine negative Auswirkung eines geschotterten und mit Hansegrand verdichteten Weges auf angrenzende Straßen sei nicht zu erwarten. Im Übrigen seien solche Konstellationen im Gemeindegebiet bereits mehrfach ohne erkennbare negative Auswirkungen vorhanden, bspw. auf dem Marktplatz mit den Hansegrandflächen zwischen den Bäumen.

AV Vehndel beantragt, einen Beschluss über die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme im Zuge der Entwicklung der sogenannten Ökosiedlung zu fassen. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen. 1. GR Torkel weist darauf hin, sodann müsse diese investive Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen werden und könne in der Folge ggf. in Kombination mit anderen investiven Erschließungsmaßnahmen in einem überschaubaren Zeitraum in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

RH Frahmann bittet um Prüfung, ob der Einmündungsbereich des Parallelweges in die Wildenlohlinie so geschützt werden könne, dass unerlaubtes Einfahren von Kraftfahrzeugen unterbunden werde. Dipl.-Ing. Maschmeyer geht davon aus, dass dort sicherlich entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erschließung der Öko-Siedlung in Friedrichsfehn den Parallelweg zur Brüderstraße anzulegen und die Maßnahme in die Prioritätenliste aufzunehmen.

- einstimmig -

TOP 12:

Herstellung eines Parkstreifens in der Lajestraße

Vorlage: 2022/FB III/3742

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Herstellung eines Parkseitenstreifens aufgrund der geringen Beteiligungsbereitschaft nicht möglich ist. Der Antrag des Antragstellers ist entsprechend zurückzuweisen.

- einstimmig -

TOP 13:

Fahrradstraße der Gemeinde Bad Zwischenahn

Vorlage: 2022/FB III/3757

Nach Erläuterung der Vorlage durch Dipl.-Ing. Maschmeyer begrüßt RH Frahmann ausdrücklich diese erfreuliche Entwicklung. Er bittet jedoch um Prüfung, ob das Teilstück des Portsloger Damms zwischen dem Birkenweg und der Alpenrosenstraße in diesem Zuge zur Verbesserung einer radfreundlichen Anbindung an die Gemeinde Edeweicht ebenfalls mit einem Radweg ausgestattet werden kann.

1. GR Torkel sagt zu, eine entsprechende Anfrage an die Gemeinde Bad Zwischenahn zu richten.

Ohne weitere Aussprache wird der Bericht sodann

- zur Kenntnis genommen -

TOP 14:

Anfragen und Hinweise

TOP 14.1:

Umgehungsverkehr Sanierung Oldenburger Straße

RH Oetje befürchtet, im Zuge der Sanierung der Oldenburger Straße würden insbesondere ortskundige Verkehrsteilnehmende möglicherweise eingerichtete ampelgesteuerte Baustellendurchfahrten nicht nutzen, sondern nahegelegene Wohnstraßen als Umfahrung nutzen.

TOP 14.2:

Marode Seitenbereiche Wallstraße vom Baumschulenweg bis zum Oelmühlenweg

RH Oetje bittet, tiefe Löcher in den Seitenbereichen der Fahrbahn zwischen Baumschulenweg und Oelmühlenweg möglichst zeitnah mit Schotter oder Bitumen zu verfüllen.

Auf Dipl.-Ing. Maschmeyers Hinweis, derzeit sei insbesondere Schotter kaum zu bekommen, weshalb solche Arbeiten vom Bauhof aktuell nicht durchgeführt werden könnten, regt er an, stattdessen entsprechende Bereiche auch an anderen Straßen künftig mit Betongittersteinen zu stabilisieren.

TOP 14.3:

Ampelanlage Friedrichsfehn, Dorfstraße

RH Jacobs empfindet die Taktung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Dorfstraße/Friedrichsfehner Straße als ungenügend, da dem Rad- und Fußverkehr je Grünphase jeweils lediglich sieben Sekunden zur Querung der Straße zur Verfügung stünden, wohingegen dem Kraftverkehr eine etwa 30 Sekunden dauernde Grünphase gewährt werde. Er bittet um Prüfung, ob die Taktung etwas ausgewogener gestaltet oder alternativ in der Nähe eine gesonderte Fußgängerampel installiert werden kann, um insbesondere unbefriedigende Wartezeiten für den rad- und fußläufigen Verkehr zu minimieren.

Dipl.-Ing. Maschmeyer berichtet von mehreren Hinweisen zu dieser Thematik. Allerdings sei die Grünphase für den rad- und fußläufigen Verkehr zwar kurz, dafür dauere der Wechsel von rot zu grün für den Kraftverkehr im Anschluss verhältnismäßig lang, weshalb die Querungszeit letztlich ausreiche und den einschlägigen Vorschriften entspreche.

RF Exner berichtet, in Friedrichsfehn herrsche große Zufriedenheit mit der Ampelanlage. Verkehr aus der Dorfstraße werde gut erkannt und eine zügige Einfahrt in die bzw. Überfahrt der Friedrichsfehner Straße gewährleistet. Leider könne nicht immer allen Verkehrsteilnehmenden alles recht gemacht werden.

TOP 14.4:

Sachstand Straßenbeleuchtung

RH Frahmann bittet um einen Sachstand zum Thema Straßenbeleuchtung und Austausch defekter LED-Bauteile.

Dipl.-Ing. Maschmeyer berichtet, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet sei, von ganz aktuellen einzelnen Ausfällen abgesehen, intakt.

TOP 14.5:

Versackung im Einmündungsbereich Hirschweg in die Straße Im Plaggen

RF Exner berichtet, aktuell hätten sich im Einmündungsbereich des Hirschweges in die Straße Im Plaggen eine große Versackung um einen Gully und weitere kleinere Versackungen um andere Gullys entwickelt. Sie bittet, dort die Pflasterung zu erneuern.

Dipl.-Ing. Maschmeyer sichert eine kurzfristige Inaugenscheinnahme zu.

TOP 15:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 16:

Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt die heutige Sitzung um 21.01 Uhr.

Theodor Vehndel
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin